E: 10.06.2021

CDU Fraktion • An der Au 30 • 61118 Bad Vilbel

Herrn Stadtverordneten-Vorsteher
Oliver Junker
61118 Bad Vilbel

CDU Fraktion Bad Vilbel
Irene Utter
irene.utter@t-online.de
SPD Fraktion Bad Vilbel
Christian Kühl
c.kuehl76@gmail.com

Bad Vilbel, 25.05.2021

Antrag Änderung Gefahrenabwehrverordnung

Sehr geehrter Herr Junker, 03/2021

die Fraktionen von CDU und SPD bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu nehmen und vorher im H+F zu behandeln.

Der Magistrat wird gebeten die Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an öffentlichen Straßen sowie in den öffentlichen Anlagen der Stadt Bad Vilbel im Hinblick auf das Halten und Führen von Hunden dahingehend zu überarbeiten, dass die Leinenpflicht für Hunde auf folgende Bereiche ausgeweitet wird:

- Der stadtseitige Niddauferweg zwischen Wiesengasse und Rathausbrücke sowie zwischen Rathausbrücke bis einschließlich Lohgerberpark
- Niddaradweg im gesamten Verlauf der Stadt Bad Vilbel zwischen Stadtgrenze Harheim bis Stadtgrenze Karben
- Nidderuferweg im gesamten Verlauf der Stadt Bad Vilbel zwischen Brücke Gronauer Hof und K247 sowie entlang des Uferweges bis Stadtgrenze Niederdorfelden
-

Begründung:

Eine allgemeine Leinenpflicht für alle Hunde gibt es in Hessen nicht, aber Hunde müssen generell in den folgenden Situationen an der Leine geführt werden:

- in Fußgängerzonen, Haupteinkaufsbereichen und anderen innerörtlichen Bereichen, Straßen und Plätzen mit vergleichbarem Publikumsverkehr,
- in der Allgemeinheit zugänglichen, umfriedeten Park-, Garten- und Grünanlagen einschließlich Kinderspielplätzen mit Ausnahme besonders ausgewiesener Hundeauslaufbereiche,
- bei öffentlichen Versammlungen, Aufzügen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen,
- in öffentlichen Gebäuden, Schulen und Kindergärten.

Wichtig: für gefährliche Hunde gelten gesonderte/andere Regelungen.

Darüber hinaus regelt die die Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an öffentlichen Straßen sowie in den öffentlichen Anlagen der Stadt Bad Vilbel im Hinblick auf das Halten und Führen von Hunden, in welchen Bereichen der Stadt Bad Vilbel über die allgemein in Hessen geltenden Regelungen Hunde an der Leine zu führen sind.
Die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD möchten diese Bereiche im Sinne eines rücksichtsvollen Miteinanders und des Schutzes von Kindern, Radfahrenden und Sportlern und Sportlerinnen erweitern. Sowohl der stadtseitige Niddauferweg zwischen Wiesengasse und Rathausbrücke sowie zwischen Rathausbrücke bis einschließlich Lohgerberpark als auch der Niddaradweg werden rege genutzt. Um hier für mehr Sicherheit zu sorgen, soll die Leinenpflicht entsprechend ausgeweitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Irene Utter
Fraktionsvorsitzende

Christian Kühl
Fraktionsvorsitzender

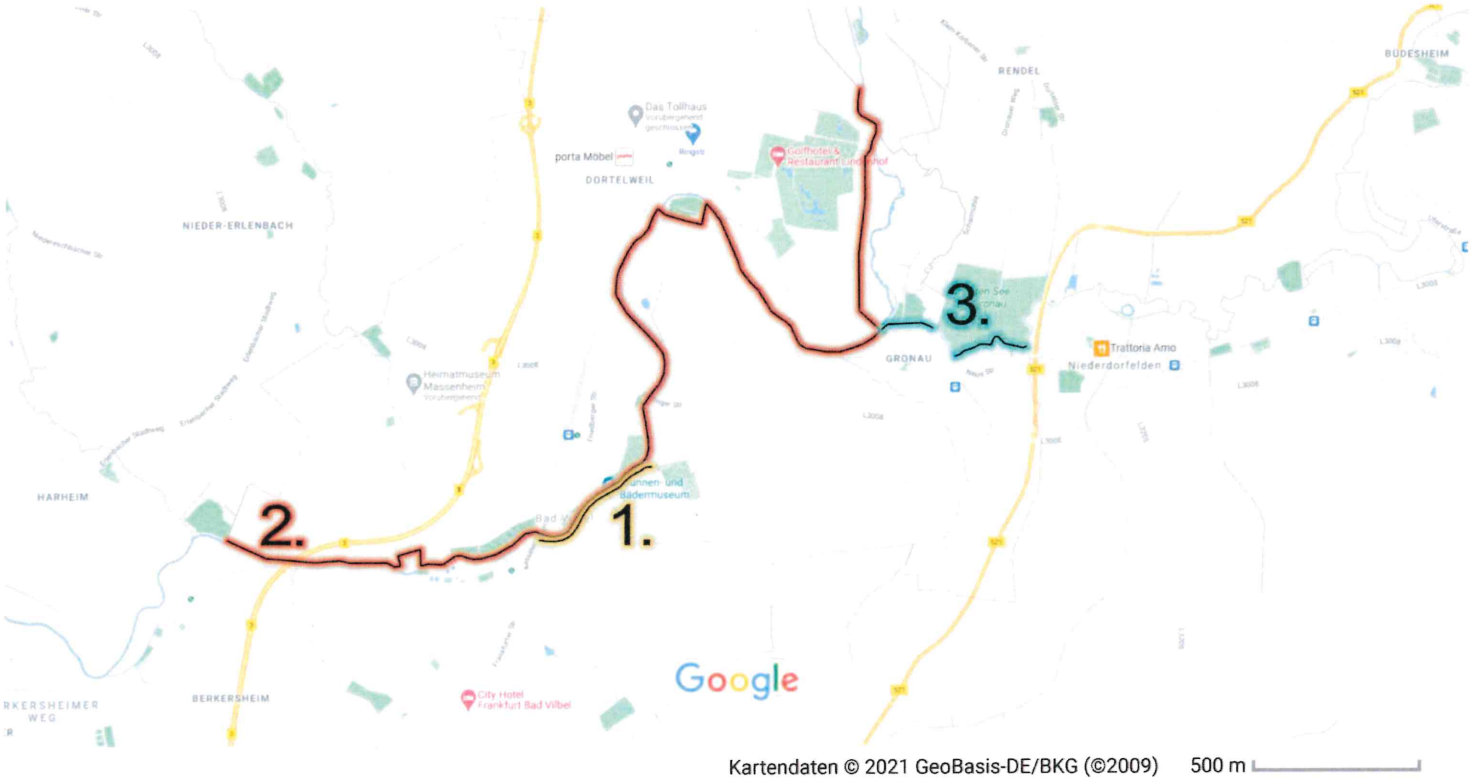
1.
2.
3.
Das Tollhaus
porta Möbel
DORTELWEIL
NIEDER-ERLENBACH
RENDEL
BUDESHEIM
GRONAU
Trattoria Amo
Niederdorfelden
Heimatmuseum Massenheim
HARHEIM
BERKERSHEIM
City Hotel Frankfurt Bad Vilbel
Google
Kartendaten © 2021 GeoBasis-DE/BKG (©2009)
500 m